

**Kapitel 08 021**  
**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 08 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes (siehe Titel 331 10) gedeckt sein.
2. Die Mittel dieses Kapitels dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	4
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

331 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund . . . . .	—	—	—	5 272
--------	-----	--	---	---	---	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 021 . . . . .	—	—	—	5 276
--	--	--	---	---	---	-------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 021:**

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

**Kapitel 08 021**  
**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen

887 80	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände . . . . .	—	—	—	—
891 80	759	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80 . . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 021 . . . . .	—	—	—	—

